

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **27 (1952)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nungen nicht allein verhindert. Die Frage der Aufwertung kann aber nur in einem weiteren Zusammenhang mit Problemen der Gesamtwirtschaft beurteilt und behandelt werden. Daß die Mehrheit der Delegierten mit der «Formulierung» des Zentralvorstandes einverstanden war, zeigte sich dann bei der Abstimmung über die Resolution zur Frage der Mietpreiskontrolle. Diese enthielt als Begründung der Forderung, die Mietpreiskontrolle müsse über den 1. Januar 1953 hinaus erhalten bleiben, die gleiche Formulierung. Ein Antrag auf Streichung dieser Begründung wurde von der Delegiertenversammlung abgelehnt. Was wir verlangen, geht übrigens deutlich aus dem zweiten Satz der Resolution hervor, der lautet: «Sie begrüßt die Vorlage des Bundesrates über die befristete Weiterführung der Preiskontrolle und erwartet, daß die eidgenössischen Räte dem Volk rechtzeitig einen Antrag unterbreiten, der die *Verhinderung ungerechtfertigter Mietpreissteigerungen* ermöglicht.»

Sicher hat den Zentralvorstand und den Redaktor die Feststellung eines Delegierten gefreut, das «Wohnen» sei nicht nur besser geworden, es werde von den Abonnenten — es sind nun bald 10 000 — auch gelesen. Wir gehen mit ihm einig, daß es *noch* besser werden kann. Und Redaktion und Verwaltungskommission sind für jede Anregung und Mitarbeit sehr dankbar.

Auch die Resolution zum Bundesbeschluß über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern wurde ohne wesentliche Änderung angenommen. Sie stellt fest, daß unser Verband das Referendum gegen den Bundesbeschluß vom 28. März 1952 unterstützt und diesen in der kommenden Abstimmung zur *Ablehnung* empfiehlt. Auch hier gingen die Meinun-

gen über die Begründung auseinander. Die Begründung ist deshalb wichtig, weil in ihr gesagt wird, was man als positive Lösung erwartet. Während die Mehrheit der Auffassung ist, die Kosten der Luftschutzbauten müßten *in erster Linie* vom Bund getragen werden, verlangt die Minderheit die Übernahme der *vollen Kosten* durch den Bund. Der von der Delegiertenversammlung genehmigte Text läßt dem Verband die Möglichkeit, einer späteren Vorlage, welche die Kosten gerechter verteilt, zuzustimmen. Ein ganz wesentlicher Grund für die Ablehnung des Bundesbeschlusses bildet auch die Tatsache, daß alle seine Bestimmungen, welche die Mieter schützen sollen, hinfällig werden, wenn die Mietpreiskontrolle aufgehoben wird, was im günstigsten Falle Ende 1957 eintreten wird.

Die schon zur Tradition gewordene Ausstellung der Inserenten des «Wohnens» mußte diesmal weggelassen werden, da den Delegierten und Gästen kaum Zeit geblieben wäre, sie zu besichtigen. Dafür war die Sondernummer wieder vollgespickt mit Beilagen. Wir empfehlen sie den Genossenschaftsvorständen einem eingehenden Studium. Wer im «Wohnen» inseriert, bekundet damit seine positive Einstellung zu den Baugenossenschaften und sollte deshalb von diesen bei der Vergebung von Arbeiten in erster Linie berücksichtigt werden.

Es bleibt uns noch, Herrn Regierungsrat R. Gnägi, der die Delegierten im Namen der Berner Regierung, und Herrn Stadtplaner E. E. Straßer, der sie im Auftrage des Berner Gemeinderates begrüßte, herzlich zu danken. Auch Herrn Dr. Stettler, dessen Ausführungen über die Entwicklung der Altstadt Bern die Teilnehmer mit großem Interesse folgten, danken wir für den außerordentlich lehrreichen Vortrag. Gts.

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Samstag, den 7. Juni 1952, 15.30 Uhr, im Hotel «National» (Maulbeerbaum) in Bern.

Der Präsident, Herr Stadtrat J. Peter, Zürich, eröffnet die Delegiertenversammlung und begrüßt außer den rund 500 anwesenden Delegierten als Gäste und Vertreter von Behörden:

Herrn Regierungsrat R. Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, als Vertreter des Regierungsrates des Kantons Bern; als Vertreter des Gemeinderates der Stadt Bern an Stelle des erkrankten Baudirektors Dr. E. Anliker Herr E. E. Straßer, Stadtplaner, Mitglied unseres Zentralvorstandes; vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Herren Ingenieur Lusser, Direktor der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, und Dr. J. Wiget, Sektionschef der eidgenössischen Mietpreiskontrolle; vom Eidgenössischen Militärdepartement Herr Ingenieur von Tscherner, Sektionschef bei der Abteilung für Luftschutz; vom Eidgenössischen Finanzdepartement Herr K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes; von den SBB Herr Schneider, Chef des Wertschriftendienstes; vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund Herr Dr. Müller;

vom Schweizerischen Mieterverband Herr H. Barth; von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz deren Zentralsekretär Herr J. Humbert-Droz; vom Verband sozialer Baubetriebe Herr Haldemann; Herrn Straub, früheren Präsidenten unseres Verbandes und zuletzt, aber nicht weniger herzlich, die anwesenden Pressevertreter und Herrn Dr. Knab von der Schweizerischen Depeschagentur.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Saal wegen neuer Verwendung bereits um 18.30 Uhr geleert werden müsse und er deshalb nicht alle weiteren Behördenvertreter namentlich begrüßen könne und erwähnt, daß folgende Herren und Verbände *Entschuldigungen* für ihre Abwesenheit zustellten: Die Herren Bundesrat Dr. Max Weber, Dr. E. Klöti, Vorstandsmitglied, Dr. Schnurrenberger von der Genossenschaftlichen Zentralbank, Dr. Hans Peter, ehemaliger Präsident des Verbandes, sowie der Verband Schweizerischer Konsumvereine und die Architektenorganisationen SIA und BSA.

Als Tagessekretär wird vorgeschlagen und bestätigt: Dr.

H. Berg, Einzelmitglied der Sektion Bern. Herr P. Hoechel aus Genf übernimmt die Übersetzungen ins Französische.

Herr *Regierungsrat Gnägi* überbringt herzliche Grüße des bernischen Regierungsrates und anerkennt die Bedeutung unseres Verbandes. Dessen Probleme betreffen in wirtschaftlicher Beziehung die Bauwirtschaft, also ein Schlüsselgewerbe, und gutes Wohnen gehört zu den wichtigsten Lebensnotwendigkeiten. Er fordert die Versammlung auf, die Frage der Mietpreiskontrolle nicht nur nach eigenen Interessen, sondern entsprechend der Verantwortung gegenüber uns selbst, gegenüber unserer Familie und dem ganzen Volk zu betrachten.

Als Beauftragter des Gemeinderates der Stadt Bern heißt Herr E. E. *Straßer* alle Anwesenden willkommen, gibt einige administrative Weisungen und garantiert für den folgenden Tag gutes Ausflugswetter, obwohl es im Moment in Strömen regnet.

Herr Stadtrat *Peter* stellt fest, daß zur *Traktandenliste* keine Anträge aus der Versammlung gestellt werden.

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung

vom 26. Mai 1951 in Luzern, abgedruckt in Nr. 6, 1951, der Verbandszeitschrift «Das Wohnen», wird diskussionslos genehmigt.

2. Jahresbericht 1951

Der Präsident erinnert an dessen Bekanntgabe in Nr. 4, 1951, und ergänzt ihn durch folgende Hinweise:

Die seit 1942 geleisteten öffentlichen Beiträge an den Wohnungsbau gestatteten, die Bauteuerung wenigstens zum Teil zu kompensieren. Sie bildeten dadurch ergänzende Maßnahmen zur Mietpreiskontrolle und damit zur möglichst weitgehenden Tiefhaltung der Lebenskosten. Private Bauherren, die willens sind, die Subventionsbedingungen und dauernde Eigentumsbeschränkung zu übernehmen, sind erfahrungsgemäß nicht sehr zahlreich. So haben die Wohnungsnot und die darauf erfolgte öffentliche Hilfe die genossenschaftliche Betätigung neu geweckt. Gewiß war die Existenz unserer Genossenschaften auch unseren Behörden willkommen. Die Gemeinden hätten durch kommunale Bauten niemals die notwendige Zahl Wohnungen erstellen können. Die Baugenossenschaften wurden zu Trägern der staatlichen Wohnungspolitik.

Wir müssen aus unserem Tun immer wieder für die Zukunft lernen. Wir und die Behörden haben in diesen Wohnbauaktionen oft aus dem Augenblick ohne genügende Planung und Prüfung gehandelt. Wir müssen die besonderen Bedürfnisse der jungen und alten Leute, der Familien und Alleinstehenden, die gemeinsamen Räume und Dienste, die Gemeinschaftszentren, Spielplätze usw. sorgfältiger durchdenken. Künftige Wohnprojekte dürften daher differenzierter aussehen als die bisherigen. Das wird allerdings mehr Vorarbeiten erfordern. Bei der anfänglichen Bauteuerung von etwa 50 Prozent wurden die größten Beiträge gewährt, während heute bei einer Bauteuerung von 100 Prozent die kleinsten oder gar keine Beiträge mehr gewährt werden. Die Förderung des Wohnungsbaues wurde da und dort als notwendiges Übel behandelt und lediglich als finanzielle Belastung empfunden. Man wollte möglichst rasch wieder von dieser Aufgabe loskommen. Vertreter des Bundes und von Kantonen erklärten wiederholt, die Förderung des Wohnungsbaues sei Sache der Gemeinden. Es ist klar, daß bei dieser Einstellung keine Lust bestand, das Wohnungsproblem als soziales Problem gründlich zu behandeln. Wir können deswegen dem Bund und den Kantonen keine Vorwürfe machen, denn es entspricht unserem föderalistischen Aufbau, daß die Gemeinden sich in erster

Linie der Wohnungsfrage annehmen müssen. Die Eidgenossenschaft ist das einzige Land in Europa, in dem sich der Staat grundsätzlich nicht mit den Wohnungsfragen befaßt. Es fragt sich, wie lange das so bleiben kann. Wohl haben die Gemeinden und auch die Genossenschaften größere Freiheiten, wenn der Bund sich da nicht einmischte. Es haben aber verschiedene Städte in den letzten zehn Jahren soviel Gemeindeboden überbaut, daß sie in diesem Tempo nicht lange weiterfahren können. Es wird gegen das bedrohliche Anwachsen der Städte nichts unternommen, wenn der Bund nicht eine wirksame Landesplanung mit einem geordneten Bodenrecht schafft. Es wäre auch an der Zeit, daß der Erlaß eines Bundesgesetzes über das Wohnungswesen gestützt auf den Familienschutzartikel nicht weiter verschoben würde. Da es sich hier um Maßnahmen auf lange Sicht handelt, ist es nicht mehr zu früh, wenn sie bald an die Hand genommen werden.

Zusammenfassend hält der Vorsitzende dafür, daß die genossenschaftliche Wohnungsbeschaffung auch in der zweiten Nachkriegszeit sich bewährt hat, wenn es auch nicht ganz ohne Unkorrektheiten abging, die aber glücklicherweise vereinzelt dastehen und die gerne auch aufgebauscht werden.

Der Vorsitzende ersucht die Versammlung, die in den Resolutionen behandelten Fragen über die Neuregelung der Preiskontrolle und den Luftschutz erst bei deren speziellen Behandlung zu diskutieren.

Herr Nationalrat *P. Steinmann*, Geschäftsführer der ABZ, Zürich, erkundigt sich, weshalb im Jahresbericht nur für die Dauer der Wohnungsnot eine Mietpreiskontrolle verlangt wird. Nach seiner Ansicht sollte die Preiskontrolle nie aufgehoben werden. Ebenso wie alte Maschinen sollen auch alte Häuser abgeschrieben werden. Ohne Preiskontrolle ist aber mit ihrer Aufwertung zu rechnen. Dies wäre ein wirtschaftlicher Unsinn, den es zu verhindern gilt.

Herr *Bürgi*, Vorstandsmitglied der ABZ, Zürich, erklärt, daß unsere Vereinszeitschrift «Das Wohnen» inhaltlich stark gewonnen habe und heute auch in der Genossenschaft gelesen werde und daß sie für die Verwalter genossenschaftlicher Wohnungen ein wertvolles Informationsmittel bedeute.

Der *Vorsitzende* erklärt Herrn Steinmann, daß seine Bemerkungen die langfristige Regelung in zehn und mehr Jahren betrifft. Etwaige Differenzen über die Ziele, die in jener fernen Zukunft mit ihren noch unbekanntem wirtschaftlichen Verhältnissen zu erstreben sind, sind nicht schwerwiegend. Wichtig ist unsere Einigkeit über die jetzigen Aufgaben, unsere heutige Handlungsweise. Und diese Einigkeit besteht.

Ein Antrag auf Ablehnung des Jahresberichtes wird nicht gestellt. Er ist somit angenommen.

3. Resolutionen

Die Entwürfe des Zentralvorstandes wurden vor der Versammlung jedem Delegierten vorgelegt.

a) Mietpreiskontrolle

Herr *Gerteis*, unser Verbandssekretär, gibt die erste Orientierung. Er erinnert an die gemeinsame Eingabe, die außer unserem Verband der Gewerkschaftsbund, der Mieterverband und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz im September 1951 an den Bundesrat richteten.

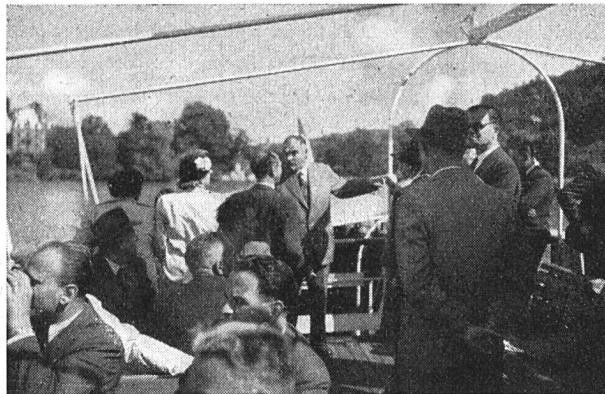
Der jetzige Entwurf des Bundesrates sieht durch eine auf fünf Jahre beschränkte Ergänzung der Bundesverfassung vor, daß die Bundesversammlung den Bundesrat beauftragen kann, Vorschriften über Waren- und Mietpreise zu erlassen. Werden Vorschriften über Mietpreise erlassen, so kann die Bundesversammlung auch Maßnahmen zum Schutz der Mieter gegen



1



2



3

Bild 1: Der Perron in Bern war für alle unsere Verbands-Delegierten fast zu klein

Bild 2: Blick ins «Gürbetal»

Bild 3: Unser Präsident ist auch auf dem Schiff aktiv

ungerechtfertigte Kündigung erlassen. Dieser hier zusammenfassend beschriebene Beschluß soll einer Volksabstimmung unterbreitet werden.

Sofern die Vorlage vom Volk angenommen wird und falls darauf die Bundesversammlung dies mehrheitlich beschließt — aber nur unter diesen Voraussetzungen — sichert die Vorlage des Bundesrates wenigstens für fünf Jahre den Mietern einen Schutz zu. Die nationalrätliche Kommission schlägt demgegenüber mehrheitlich nur eine Regelung von Jahr zu Jahr vor. Dringt diese Verwässerung durch, so würde sie eine dauernde Unsicherheit mit all ihren Unzukömmlichkeiten mit sich bringen.

Nachdem ein Antrag von Herrn *Steinmann*, Zürich, auf Weglassung der Begründung der Resolution mit 163 gegen 92 Stimmen abgelehnt worden ist, stimmt die Versammlung fast einstimmig — mit 3 Gegenstimmen — dem folgenden Resolutionstext zu:

Angesichts der Tatsache, daß in den Städten und Industrieorten das Angebot an Wohnungen mit Mietzinsen, die zu den durchschnittlichen Arbeitseinkommen in einem erträglichen Verhältnis stehen, noch immer ungenügend ist, hält die am 7. Juni 1952 in Bern tagende Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen eine Fortsetzung der Mietpreiskontrolle sowie des Kündigungsschutzes über den 1. Januar 1953 hinaus für unbedingt notwendig. Sie begrüßt die Vorlage des Bundesrates über die befristete Weiterführung der Preiskontrolle und erwartet, daß die eidgenössischen Räte dem Volk rechtzeitig einen Antrag unterbreiten, der die Verhinderung ungerechtfertigter Mietpreissteigerungen ermöglicht.

b) Luftschutz

Verbandssekretär *Gerteis* erklärt, daß die internationale Lage leider Luftschutzmaßnahmen erfordert. Da man für ihre Durchführung sogar in Friedenszeiten sechs Jahre rechnet, muß man früh genug damit beginnen, man darf keineswegs zuwarten, bis die Bomben fallen. Die vorgesehenen technischen Maßnahmen sind ein Minimum. Der moderne Krieg ist total, er trifft auch die Zivilbevölkerung. Die Zivilschutzkosten sind daher unseres Erachtens wie die übrigen Militärkosten aus den Rüstungskrediten des Bundes zu decken. Die jetzt vorgesehene Regelung ist unsozial. Jede Familie soll danach ungefähr gleich hohe Lasten übernehmen, unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Besonders zu beachten ist zudem, daß der vorgesehene jährliche Maximalzuschlag von 4½ Prozent des Mietpreises in Wirklichkeit dem Mieter gar keinen Schutz gegen weit höhere Forderungen des Vermieters gibt, sobald die Mietpreiskontrolle aufhört. Dann steht es dem Vermieter frei, in Form von Mietpreisaufschlägen bedeutend mehr zu verlangen. Selbst wenn die Mietpreiskontrolle noch fünf Jahre weiterdauern wird, so wird diese Möglichkeit dann nicht aufgehoben, sondern nur hinausgeschoben.

Wir sind also Gegner der im Bundesbeschluß vorgesehenen Kostenverteilung für Luftschutzbauten. Doch befürworten wir die Luftschutzmaßnahmen an sich. Wir finden aber, daß auch die Kosten zum Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall auf die gleiche Weise wie die übrigen Kriegskosten, also aus den Rüstungskrediten, zu decken sind.

In der *Diskussion* der zweiten Resolution beantragt Herr Nationalrat *Borel* aus Genf eine Textänderung, wonach der Bund die Luftschutzkosten nicht «in erster Linie», sondern «vollständig» zu tragen habe. Sein Antrag unterliegt mit 126

gegen 144 Stimmen. Der Resolutionsentwurf wird darauf ohne Gegenstimme angenommen. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen vom 7. Juni 1952 betrachtet die Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegsfall als Teil der Landesverteidigung, deren Kosten in erster Linie durch den Bund zu tragen sind. Der Bundesbeschluß über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern trägt dieser Forderung nicht genügend Rechnung, und dessen Bestimmungen über die Verzinsung und die Amortisation der Kosten, die den Mieter schützen sollen, würden nach Aufhebung der Mietpreiskontrolle wirkungslos bleiben. Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen unterstützt das Referendum gegen diesen Bundesbeschluß und empfiehlt, diesen in der kommenden Abstimmung abzulehnen.

c) Die *Section Romande* hat beantragt, eine weitere Resolution zu fassen, in der die *Rückerstattung der Warenumsatzsteuer*, die für Wohnbauten sozialer Baugenossenschaften entrichtet werden muß, gefordert wird.

Der *Vorsitzende* teilt mit, daß der Zentralvorstand im Prinzip mit der Forderung einverstanden ist, daß ihm aber eine dritte Resolution ungeeignet erscheint. Er schlägt eine direkte Eingabe an die Bundesbehörden vor. Herr Regierungsrat *A. Maret*, Lausanne, ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

4. Jahresrechnung über «Das Wohnen»

5. Jahresrechnung des Verbandes

6. Jahresrechnung über den Fonds de roulement

7. Bericht der Kontrollstelle und Decharge-Erteilung

Der *Vorsitzende* erinnert daran, daß die Jahresrechnungen in Nummer 5 von «Das Wohnen» abgedruckt sind. Nach Verlesen des Berichtes der Revisoren *Guido Jenny* und Dr. *A. Schnurrenberger* werden alle Abrechnungen gemeinsam behandelt. Herr Dr. *Marx*, Zürich, ist mit einer persönlichen Auskunfterteilung auf seine Anfrage einverstanden. Darauf werden alle Abrechnungen genehmigt.

8. Ersatzwahlen in den Vorstand

Der *Vorsitzende* teilt der Versammlung den Tod von drei Vertretern der Sektion Zürich mit, nämlich der Herren

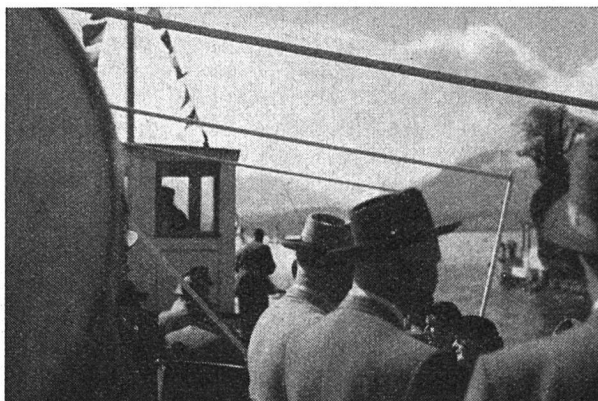
Fritz Baldinger, Präsident der Sektion Zürich;
Josef Irniger, Kassier unseres Verbandes, und
Heinrich Jucker, Waisenrat, Präsident der ABZ, Zürich.

Die Versammelten erheben sich zu deren Gedenken von ihren Sitzen.

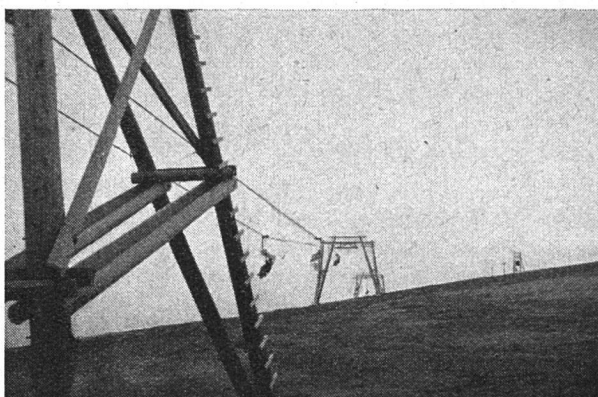
Der Vorstand schlägt als Ersatzmänner in den Vorstand vor die Herren *E. Stutz*, *E. Sager* und *P. Steinmann*, alle Vorstandsmitglieder der Sektion Zürich. Das Wort wird nicht verlangt, und es werden keine anderen Anträge gestellt. Die Vorgeschlagenen sind gewählt. Für den Rücktritt von Herrn *A. Muheim*, Luzern, frei gewordenen Sitz wird auf Vorschlag der Sektionen Luzern und Innerschweiz Herr *P. Fröhlich*, Stadtrat, aus Luzern gewählt.

9. Ersatzwahl in die Kontrollstelle

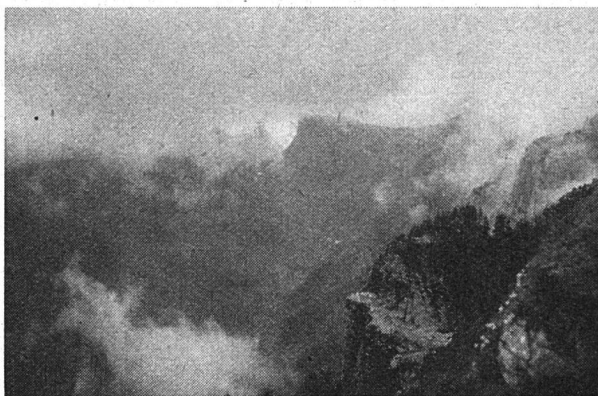
Herr *Jules Glauser*, Biel, erster Ersatzmann, wird an Stelle des amtsältesten, gemäß den Statuten ausscheidenden Herrn *J. Jenny* aus Zürich gewählt. Erster Ersatzmann wird Herr *E. Bovet*, Lausanne, bisher zweiter Ersatzmann. Als zweiter



4



5



6

Bild 4: Ausfahrt aus dem Thuner Hafen

Bild 5: So baumelte man auf das Niederhorn

Bild 6: Blick vom Niederhorn in das Justistal

Ersatzmann wird Herr H. Zollinger, Direktionssekretär in St. Gallen, vom Vorstand vorgeschlagen und gewählt.

10. Festsetzung des Jahresbeitrages 1952

Auf Vorschlag des Zentralvorstandes wird dieser wie bisher mit 20 Rappen pro Wohnung beibehalten.

11. Antrag der Section Romande betreffend Änderung der Statuten

Herr *Maret*, Präsident der Section Romande, teilt mit, daß der Antrag zurückgezogen wird, nachdem feststeht, daß die Sektion an die Sitzungen des Zentralvorstandes einen Ersatzmann schicken kann, sobald mehr als einer der üblichen Delegierten verhindert ist.

12. Anträge sind keine eingegangen.

13. Allfälliges

Herr *Mayr* aus Zürich vertritt die Auffassung, daß die in einigen Genossenschaften vorgekommenen Unregelmäßigkeiten entstanden sind, weil deren Vorstandsmitglieder zu wenig geschult waren oder zu gute «Freunde» hatten. Er regt an, der Zentralvorstand solle den Genossenschaften empfehlen, ihre Abrechnungen durch neutrale Treuhandstellen prüfen zu lassen.

Herr Dr. *Kunz* aus Basel empfiehlt, womöglich neuen Platz für Familien mit Kindern zu schaffen, indem alte, billige Wohnungen neu vermietet werden, sofern sie nur noch schwach besetzt sind.

Einen Vorschlag von Herrn *Barlet*, Zürich, die Generalversammlung inskünftig am Internationalen Genossenschaftstag abzuhalten, nimmt der Vorsitzende als Anregung entgegen.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, schließt der *Vorsitzende* die Delegiertenversammlung um 17.30 Uhr und übergibt nach einer kurzen Pause das Wort Herrn Dr. *Michael Stettler*, Direktor des Historischen Museums in Bern, zu seinem *Lichtbildervortrag*:

Das alte Bern (Elemente des Stadtbildes).

Dieser Vortrag war ein seltener Genuß. In plastischen, schönen Worten wurden die Bauten Berns in ihrem Werden und Vergehen vorgestellt. Es ist unmöglich, den Inhalt in wenigen Sätzen wiederzugeben. Wir hoffen deshalb, daß der ganze Vortrag nächstens im «Wohnen» erscheinen werde. Er enthält manches, das wir bei den neuen Bestrebungen zu differenzierter Bauweise verwerten können. Hier nur eine Kostprobe: «Die Häuser, ungleich breit, stehen fest ineinander verschränkt, Schulter an Schulter, stemmen sich mit ihren Laubenpfeilern — auch sie in wechselndem Abstand — fest in den Boden, wie leicht nach rückwärts gelehnt, eine wohlverwurzelte Mauer, in der Einheit von lebendiger Vielfalt, keins kann versinken, keins in den Himmel wachsen, dafür sorgt der Nachbar.»

Wenn man dann noch vernahm, daß Bern eine Bürgerschaft von nicht mehr als 5000 Seelen hatte, als das Rathaus erstellt und der Münsterbau begonnen wurde, so gab das auch uns Ansporn und Mut zur Verwirklichung neuer Bauten.

Der Tagessekretär: Dr. H. Berg.

UNSERE GENOSSENSCHAFTEN AM WERK

Genossenschaftstag 1952

Zur Frage der Durchführung des diesjährigen Internationalen Genossenschaftstages erläßt der Vorstand der *Sektion Zürich* unseres Verbandes das folgende Rundschreiben:

Im Jahre 1950 hat der Internationale Genossenschaftsbund den *internationalen Genossenschaftstag* vom Juli auf den zweiten Sonntag im September verschoben. Da an diesem Sonntag in Zürich das traditionelle Knabenschießen stattfindet, beschloß die Generalversammlung der Sektion Zürich vom 22. April 1950 im Einvernehmen mit dem Lebensmittelverein Zürich und dem Verband sozialer Baubetriebe, den Genossenschaftstag inskünftig am ersten September-Samstag/-Sonntag zu feiern.

An der diesjährigen Generalversammlung unserer Sektion ist aus Mitgliederkreisen die neuerliche Verschiebung des Genossenschaftstages vom ersten September-Sonntag auf den Frühsommer angeregt worden. Aus Solidarität kann aber in einer einzelnen Stadt aus lokalen Gründen vom Beschluß des Internationalen Genossenschaftsbundes nicht abgewichen werden.

Der Sektionsvorstand hat deshalb im Einvernehmen mit dem Lebensmittelverein Zürich und den Produktivgenossenschaften beschlossen, den *internationalen Genossenschaftstag in Zürich auch dieses Jahr am ersten Wochenende im September zu feiern*. Die Gegner des genossenschaftlichen Zusammen-

schlusses versuchen heute mehr denn je, der genossenschaftlichen Entwicklung Hindernisse in den Weg zu legen. Wir fordern Sie deshalb zur Veranstaltung eindrucksvoller Kundgebungen am internationalen Genossenschaftstag auf.

Die Wohn- und Baugenossenschaften veranstalten jeweils am Genossenschaftstag Kinderfeiern, die wesentlich zur Erziehung unserer Jugend im genossenschaftlichen Geiste beitragen. Im September leiden diese Kinderfeiern häufig unter der kühlen, unfreundlichen Witterung; außerdem werden die Erwachsenen durch diese Veranstaltungen oft bis spät in den Abend beansprucht. Der Sektionsvorstand überläßt es deshalb den Genossenschaften, die Kinderferien vom Genossenschaftstag abzutrennen und schon im Frühsommer zu veranstalten, sofern dies im einzelnen Falle möglich ist.

Der Sektionsvorstand ist sich bewußt, daß diese Durchführung des internationalen Genossenschaftstages in Zürich nicht befriedigt und immer wieder zu Mißverständnissen Anlaß geben wird. Wir werden deshalb im Einvernehmen mit dem Verband sozialer Baubetriebe dem Zentralvorstand die Anregung unterbreiten, ob nicht an Stelle des internationalen ein *schweizerischer Genossenschaftstag* eingeführt werden solle, der, wie in früheren Jahren, im Frühsommer am ersten Samstag/Sonntag im Juli zu veranstalten wäre.